

An den Grossen Gemeinderat

## W i n t e r t h u r

Kredit von Fr. 600'000.-- für den Bau des Rad-/Gehwegs von der Haltestelle Winterthur Hegi bis zur Else-Züblin-Strasse

---

### **Antrag:**

Für den Bau des Rad-/Gehwegs von der Haltestelle Winterthur Hegi bis Else-Züblin-Strasse, auf der Nordseite der SBB-Linie St. Gallen, wird ein Kredit von Fr. 600'000.-- (inkl. MWSt) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 11'309, bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag ist der 1. Juli 2006.

### **Weisung:**

#### **I. Zusammenfassung**

Auf der Nordseite der SBB-Linie St. Gallen verläuft die geplante kommunal klassierte Rad-/Gehwegverbindung von Rümikon Richtung Grüze. Mit dem Bau der Haltestelle Winterthur Hegi wurde 2006 ein Teilstück der Rad-/Gehwegverbindung von der Hofackerstrasse bis zur Sulzer Arealgrenze gebaut. Mit dem vorliegenden Kreditantrag wird die Verbindung von der Haltestelle Winterthur Hegi ins Sulzerareal fertig gestellt.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 650'000.--. Davon wurden Fr. 50'000.-- bereits bewilligt und beansprucht. Nach Abzug des Staatsbeitrags und des Beitrags der Sulzer Immobilien AG beträgt der Nettoaufwand voraussichtlich Fr. 342'000.--.

#### **II. Detaillierte Ausführungen**

##### **1. Ausgangslage**

Auf der Nordseite der SBB-Linie St. Gallen verläuft die geplante kommunal klassierte Rad-/Gehwegverbindung von Rümikon Richtung Grüze. Im Zuge der Bauarbeiten für die Haltestelle Winterthur Hegi wurde 2006 ein Teilstück des Rad-/Gehwegs erstellt. Dieses umfasste die Zufahrt ab Hofackerstrasse, eine 3-feldrige Stahlfachwerkbrücke über die Ohrbühlstrasse und ca. 120 m Rad-/Gehweg bis zur Grundstücksgrenze.

## 2. Projekt

Das nun vorliegende Projekt beinhaltet die Weiterführung des Rad-/Gehwegs bis und mit Zusammenschluss mit der Else-Züblin-Strasse. Damit wird das Sulzer-Areal Oberwinterthur für den Langsamverkehr – wie im kommunalen Verkehrsplan vorgesehen – ideal mit der Haltestelle Winterthur Hegi und den Wohngebieten Richtung Rümikon verknüpft. Für das Projekt waren die Anforderungen der SBB (Option einer späteren Perronverlängerung um ca. 100 m Richtung Sulzerareal) sowie der Sulzer Immobilien AG (mögliche Erschliessungsvarianten des nördlich angrenzenden Grundstücks) zu berücksichtigen.

### Projektbeschreibung

Die Geometrie des Rad-/Gehwegs ergibt sich aus den Randbedingungen der SBB (Option Perronverlängerung, minimale Abstände zur Gleisachse) sowie einer denkbaren zusätzlichen Anordnung von Veloabstellplätzen und der Zugangsrampe. Der Rad-/Gehweg verläuft ab der Haltestelle Winterthur Hegi als Gerade parallel zum Gleis und schliesst in einem Bogen mit 20 m Radius als provisorische Anpassung an die bestehende Else-Züblin-Strasse an. Die Ausbaulänge beträgt ca. 220 m und die Ausbaubreite 3.50 m. Im Hinblick auf einen möglichen Ausbau zu einer Erschliessungsstrasse wird der Oberbau für Verkehrsklasse T2 dimensioniert. Das bestehende Längsgefälle des bestehenden Teilstücks von 0.64 % wird übernommen, was in etwa der Gleisneigung entspricht. Gleisseitig wird eine Stellplatte SN 8 angeordnet. Nordseitig gibt es keinen Abschluss. Die Entwässerung des Rad-/Gehwegs erfolgt über die Schulter. Für einen späteren Ausbau zu einer Erschliessungsstrasse ist eine Regenwasser-Trasseesicherung berücksichtigt. Der Rad-/Gehweg wird beleuchtet und gegen das Gleis mit einem Zaun gesichert. Die Elektrizitäts- und Wasserleitungen im Bereich der Haltestelle Winterthur Hegi werden mit dem Rad-/Gehwegbau bis zur Else-Züblin-Strasse weitergeführt.

## 3. Landerwerb

Die Projekterarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Firma Sulzer Immobilien AG. Bei der Projekterarbeitung wurde die Option einer späteren Perronverlängerung inkl. Rampenaufgang zur Haltestelle Winterthur Hegi berücksichtigt. Ein vorsorglicher Landerwerb im jetzigen Zeitpunkt wird aber von den SBB ausgeschlossen. Deshalb ist bezüglich Landerwerb folgender Ablauf vorgesehen:

- Landerwerb von ca. 765 m<sup>2</sup> durch Stadt für eigentlichen Rad-/Gehweg
- Die Restparzelle (ca. 874 m<sup>2</sup>) zwischen SBB und Rad-/Gehweg verbleibt vorläufig bei der Sulzer Immobilien AG
- Die definitive Zuteilung dieser Restparzelle erfolgt im Zeitpunkt der Realisierung der Feinerschliessung in diesem Bereich oder bei der Realisierung der Perronverlängerung, falls diese zuerst kommt.

## 4. Planauflage

Das Teilstück des Rad-/Gehwegs im Bereich der Haltestelle Winterthur Hegi war Bestandteil der Kreditvorlage Haltestelle Winterthur Hegi (Projekt Nr. 11'294). Für die durch die Stadt zu erstellenden Anlageteile fand vom 30. August bis 29. September 2004 das Planaufgabe- und Einwendungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz statt. Es wurden keine Einwendungen gemacht. Auf eine Planaufgabe für die Fertigstellung der Verbindung für den Langsamverkehr kann verzichtet werden, da es sich um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung handelt.

## 5. Kosten

Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 11'309. Aufgrund des detaillierten Kostenvoranschlags, mit Preisbasis 1. Juli 2006, ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen (inkl. MWSt):

|                                                                 |                |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|
| Landerwerb (inkl. Vermessung und Vermarktung)                   | Fr. 200'000.-- |
| Baukosten                                                       | Fr. 299'000.-- |
| Verschiedenes inkl. Beleuchtung                                 | Fr. 121'000.-- |
| Zwischentotal                                                   | Fr. 620'000.-- |
| Offene Reserve ca. 5 %                                          | Fr. 30'000.--  |
| Gesamtaufwand                                                   | Fr. 650'000.-- |
| ./.. bereits genehmigter und beanspruchter Projektierungskredit | Fr. 50'000.--  |
| Beantragter Kredit                                              | Fr. 600'000.-- |

## 6. Finanzierung

### Kostenanteil Sulzer Immobilien AG

Als Grundlage für den Kostenteiler zwischen der Stadt Winterthur und der Sulzer Immobilien AG dient der öffentlich-rechtliche Vertrag betreffend der Erschliessung des Sulzerareals Oberwinterthur, Arealteil Ost, vom 13./28.10.2003.

Bei frei geführten Fuss- und Radwegen innerhalb des Sulzerareals tragen die Stadt Winterthur 7/12 (oder ca. Fr. 380'000.--) und Sulzer Immobilien AG 5/12 (oder ca. 270'000.--) der Gesamtkosten (Bau- und Landkosten von Fr. 650'000.--).

### Staatsbeitrag

Da es sich beim Rad-/Gehweg entlang der SBB-Linie um eine kommunal klassierte Festsetzung handelt, kann mit einem Staatsbeitrag bei einem Finanzkraftindex von 106 -108 von 10 % an den Nettokosten von Fr. 380'000.-- gerechnet werden (§2 Strassenbeitragsverordnung vom 8.9.1982).

### Einnahmen/Nettoaufwand

|                                        |                |
|----------------------------------------|----------------|
| Gesamtaufwand                          | Fr. 650'000.-- |
| ./.. Kostenanteil Sulzer Immobilien AG | Fr. 270'000.-- |
| Nettokosten                            | Fr. 380'000.-- |
| ./.. Staatsbeitrag                     | Fr. 38'000.--  |
| Voraussichtlicher Nettoaufwand         | Fr. 342'000.-- |

## 7. Investitionsplanung

Die Ausgaben und Einnahmen sind im Investitionsplan enthalten.

### 7.1 Finanzwirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Die finanzwirtschaftlichen Investitionsfolgekosten richten sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt. Sie sind für die Krediterteilung rechtlich verbindlich und für die Finanzbuchhaltung relevant. Sie fliessen in die zukünftigen Laufenden Rechnungen ein.

**Kapitalfolgekosten:**

- Abschreibungen: 6.5 % der Nettoinvestition von Fr. 342'000.--
- Abschreibungen: 1.75 % der Nettoinvestition
- Kapitalzins: 3.75 % von 2/3 der Nettoinvestition
- Kapitalzins: 3.75 % von 1/6 der Nettoinvestition

**Jahre 1 – 10****Jahre 11 – 30**

22'230

5'985

8'550

2'14030'7808'125**Sachfolgekosten:**

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage  
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

5'1305'130**Bruttoinvestitionsfolgekosten****35'910****13'255****Investitionsfolgeerträge:**

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0.000.00**Nettoinvestitionsfolgekosten****35'910****13'255****Finanzierungsart**

100 % durch Steuereinnahmen

**In Steuerprozenten**

Im Voranschlag 2007 beträgt 1 Steuerprozent  
Fr. 1'873'000.--

0.02 %

0.01 %

**7.2 Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten**

Die betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten sind für die Krediterteilung rechtlich nicht verbindlich und dienen rein informativen Zwecken nach mehr Kostentransparenz. Sie sind nutzungsorientiert und dienen den einzelnen Institutionen für die Berechnung der Preise ihrer Dienstleistungen oder Produkte.

**Kapitalfolgekosten:**

- Abschreibung: 3 % der Nettoinvestition
- Kapitalzins: 3.75 % auf 50 % der Nettoinvestition

**Jahre 1 – 33**

10'260

6'41016'670**Sachfolgekosten:**

1.5 % auf dem Mehrwert der Anlage  
(Nettoinvestition minus Restwert der bestehenden Anlage)

5'130**Bruttoinvestitionsfolgekosten****30'020****Investitionsfolgeerträge:**

- Mehrerlös, Unterhaltsfonds

0.00**Nettoinvestitionsfolgekosten****30'020**

## 8. Termine

Der Baubeginn ist auf September 2007 und die Fertigstellung auf November 2007 geplant. Der Landerwerb wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2008 vollzogen.

## 9. Anlagen Stadtwerk Winterthur

Stadtwerk Winterthur haben folgende Vorhaben, welche nicht Gegenstand der Kreditvorlage sind:

### Leitungsbau Elektrizität

Der angefangene Rohrblock im Radweg, entlang der Haltestelle Winterthur Hegi, wird auf der ganzen Länge fortgesetzt. Bei den Einmündungen der Ida-Sträuli-Strasse und der Else-Züblin-Strasse werden Kabelschächte erstellt.

Kosten zu Lasten Investitionsrechnung Leitungsbau Elektrizität Fr. 60'000.--

### Leitungsbau Gas und Wasser

Beim Bau des Teilstücks der Rad-/Gehwegverbindung im Bereich der Haltestelle Winterthur Hegi wurde eine Wasserleitung NW 250 verlegt. Diese Leitung wird mit der Realisierung des Weges bis zur Else-Züblin-Strasse verlängert. Dazu sind 3 Hydranten für den Brandschutz des anstossenden Grundstücks geplant.

Kosten zu Lasten Investitionsrechnung Leitungsbau Wasser Fr. 160'000.--

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Projekterarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Sulzer Immobilien AG als betroffene Grundeigentümerin sowie der SBB. Sie sind über den Ablauf informiert. Weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Zuge der Bauarbeiten durch die Hauptabteilung Verkehrswege.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat wird dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

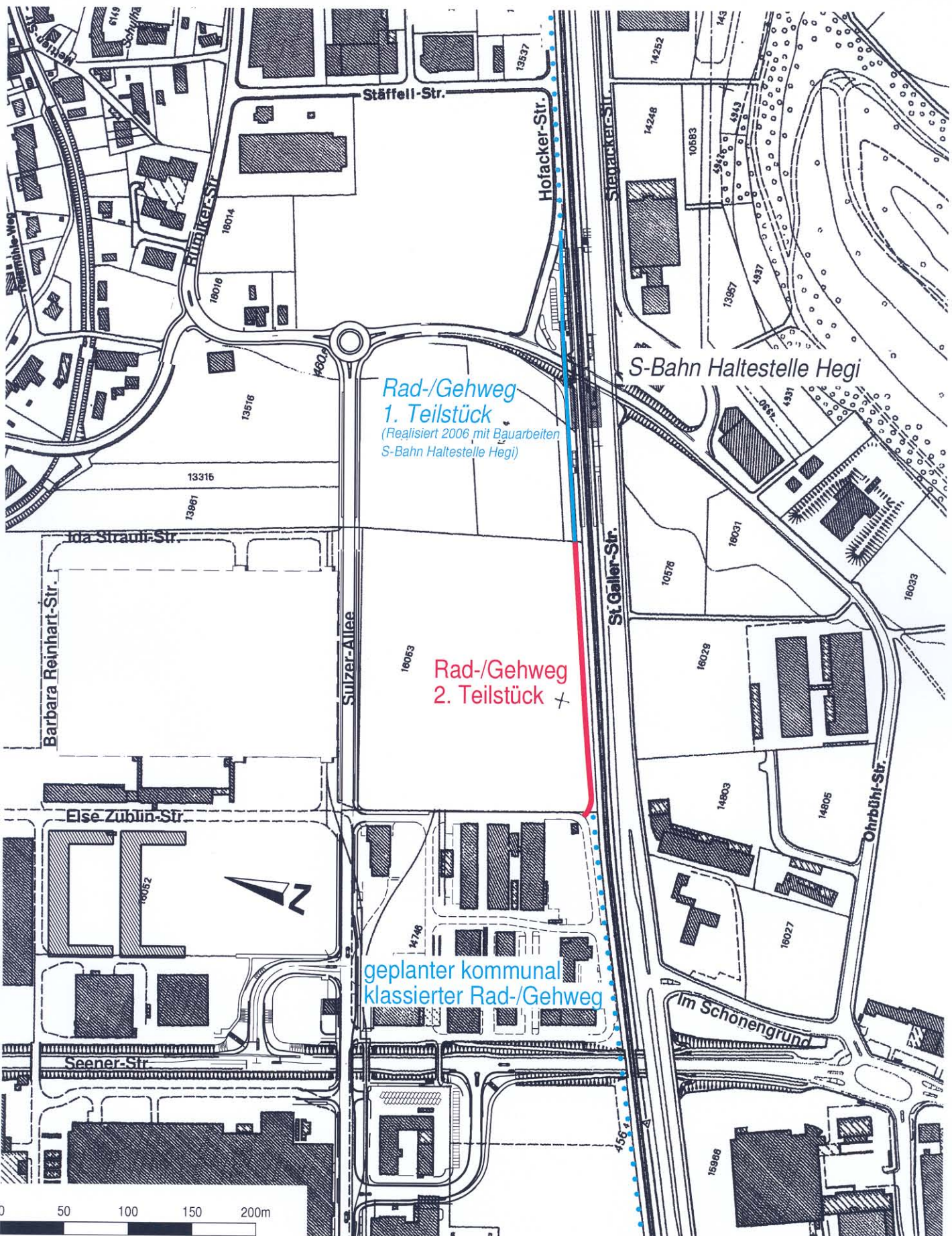
E. Wohlwend

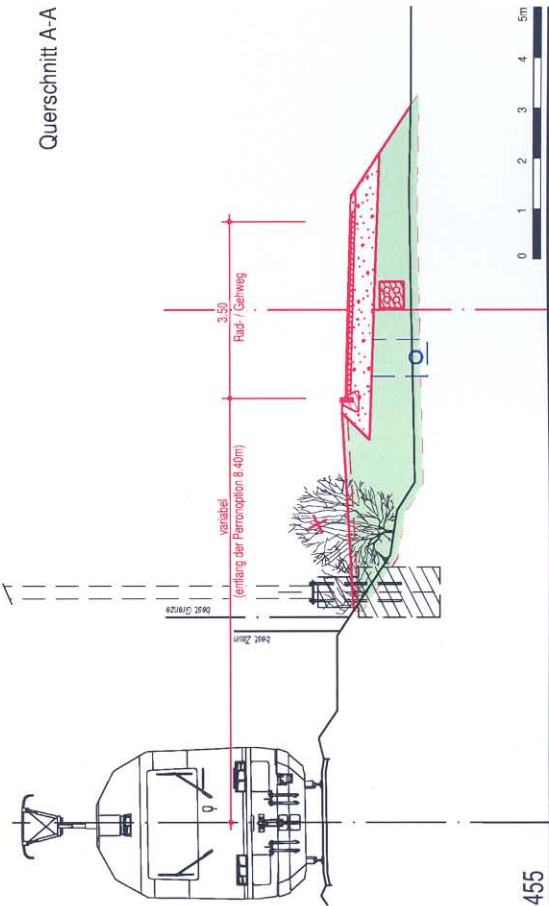
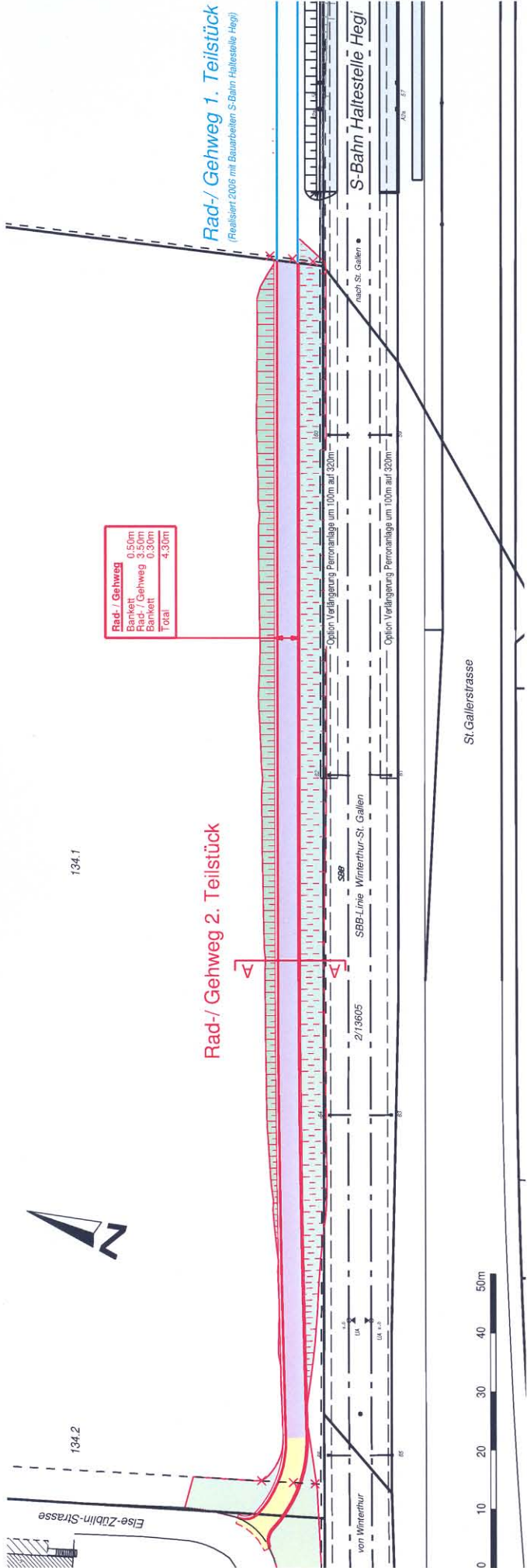
Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

### **Beilagen:**

- Übersichtsplan
- Querschnitt





Querschnitt A-A



Blick von der S-Bahn Haltestelle Hegi Richtung Sulzerareal Oberwinterthur